



BUNDESWEHR

## **Bezügebeispiele für den mittleren technischen Dienst – Wehrtechnik (Vorbereitungsdienst)**

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach der Ausbildung in der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes – Fachrichtung Wehrtechnik. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### **A. Anwärterbezüge (mittlerer Dienst)**

Anwärter (m/w/d), 21 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>1.473,37 €</b>
Sonderzuschlag (i.H.v. 80 %)	1.178,97 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.652,34 €</b>
./. Lohnsteuer	328,89 €
./. Kirchensteuer <sup>1</sup>	29,60 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.293,85 €</b>

### **B. Dienstbezüge nach der Ausbildung**

Technischer Regierungsobersekretär (m/w/d), 22 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 7, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>2.963,97 €</b>
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.963,97 €</b>
./. Lohnsteuer	428,75 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	38,59 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.496,63 €</b>

---

<sup>1</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

**Technischer Regierungshauptsekretär (m/w/d)**, 25 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Grundgehalt A 8</b> , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>3.227,85 €</b>
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>2</sup>	317,66 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.454,51 €</b>
./. Lohnsteuer	607,91 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	43,81 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.893,79 €</b>

**Technischer Amtsinspektor (m/w/d) mit Zulage**, 55 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Grundgehalt A 9</b> , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>4.283,30 €</b>
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Amtszulage für herausgehobene Funktion	370,22 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>5.117,56 €</b>
./. Lohnsteuer	1.165,91 €
./. Kirchensteuer	78,94 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.872,71 €</b>

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.

Gültig seit: 1. März 2024

<sup>2</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.